

AUFNAHMEANTRAG

STADT-TURNVEREIN SINGEN 1883 e.V.

Friedinger Str. 11, 78224 Singen/Htwl., Tel.: 07731/43113 oder 9 55 0 13; Fax: 31870

VEREINSBEITRAG jährlich:

| | | | | | |
|---|--|-----------------------|-------------------|------------------|--------------|
| Erwachsene: | € 84,00 | Ehepaare: | € 138,00 | Familienbeitrag: | € 162,00 |
| 1. Kind bis 18 Jahre: | € 60,00 | 2. Kind bis 18 Jahre: | € 48,00 | 3. Kind: | beitragsfrei |
| Rentner: | € 60,00 | Rentnerhepaar: | € 96,00 | Passive: | € 36,00 |
| Zusatzbeiträge: | Für Leichtathletik (Kinder/Jugend € 27,-, Erwachsene € 39,-) | | | | |
| Kurzzeitmitgliedschaft (5 Monate) in der Abteilung Leichtathletik für Training und Abnahme des Sportabzeichens: | € 35,- | | | | |
| Beitragsermäßigung: | Schüler/Auszubildende/Studenten bis 25 Jahre: € 66,00 (nur auf schriftlichen Antrag) | | | | |
| Aufnahmegebühr: | Einzelmitglied: € 15,00 | Ehepaare: € 19,00 | Familien: € 22,00 | | |

Geschäftsstelle: Friedinger Str. 11, 78224 Singen/Htwl oder Postfach 466, 78204 Singen/Htwl
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag: 14.30-18.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Internet : www.sttv-singen.de Email: info@sttv-singen.de

Wichtige Hinweise:

§ 7 der Satzung: Beendigung der Mitgliedschaft:

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 - Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden.
 - Der Austritt steht nach Entrichtung eines Jahresbeitrages jedem Mitglied zum 30. Juni oder 31. Dezember frei.
- Die Kündigung muss jedoch mindestens 4 Wochen vor dem genannten Termin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Fälligkeiten und Zahlungsweisen:

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Liegt keine Ermächtigung vor, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Änderung der Adresse oder des Kontos:

Sämtliche Änderungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden: StTV Singen, Postfach 466, 78204 Singen/Htwl.
Mit dem Beitritt zum Verein erkenne ich die Satzungen und Ordnungen des Vereins an.
Die vollständige Satzung und die Mitglieds- und Beitragsordnung können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Mit der **Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung) meines personenbezogenen Daten-/Bildmaterials** für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden.
Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Singen, _____

Unterschrift (bei Kindern der Erziehungsberechtigte)

Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen! Vielen Dank !

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum StTV Singen 1883 e.V. als aktives Mitglied oder als Kurzzeitmitglied

Leichtathletik

| | | |
|-----------|--------------------|------------------------------|
| Abteilung | Übungsleiter | Sparte (Gruppe, Kurs-Nummer) |
| Vorname | Nachname | Geb. Datum |
| Straße | PLZ Ort | Telefon / Handy |
| E-Mail | Vorname des Kindes | Geb. Datum |

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift (bei Kindern der Erziehungsberechtigte)

Teilnahmevoraussetzungen für Training und Wettkampf

Gesundheits-Status

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind
körperlich gesund ist und uneingeschränkt am Leichtathletik-Training und Wettkämpfen des
StTV Singen teilnehmen kann.

Mein Kind hat folgende gesundheitliche Probleme:

.....
(z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler etc.)

Aufsichtspflicht der Übungsleiter / Trainer

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/ Trainer beginnt und endet jeweils mit den angegebenen Trainingszeiten. Eine Vorverlagerung der Aufsichtspflicht - insbesondere eine stillschweigende Übernahme der Aufsichtspflicht- kommt nicht durch das Aufschließen der Tür zur Sportstätte und das Hineinlassen der Kinder vor Beginn der jeweiligen Trainingsstunde zu Stande.

Die An- und Abfahrt bzw. das Bringen und Abholen der Kinder zur Sportstätte steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insoweit wird durch die Übungsleiter/ Trainer nicht überwacht, ob ein Kind nach Trainingsende abgeholt wird oder selbständig nach Hause geht.

Soweit Ihr Kind zur Sportstätte gebracht wird, vergewissern Sie sich bitte, dass ein Übungsleiter/ Trainer vor Ort ist und Ihr Kind nicht alleine vor verschlossenen Türen steht. Weiter ist eine pünktliche Abholung der Kinder sicherzustellen.

Grundsätzlich dürfen Minderjährige nicht vor dem Ende der Trainingsstunde die Sportstätte verlassen und allein nach Hause gehen. Etwas anderes gilt nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/ Trainer mit Verlassen des Kindes von der Sportstätte.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr(e) Kind(er) uneingeschränkt an allen Aktivitäten teilnehmen dürfen und dass die Trainingsstunde in Ausnahmefällen an andere Orte z.B. bei großer Hitze nach draußen oder bei Regen in die Halle verlegt wird. Ebenso erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos des Kindes/ der Kinder im Vereinsheft, auf der Homepage des Vereins und in der Presse veröffentlicht werden dürfen.

Was die Übungsleiter / Trainer von den Kindern und Eltern erwarten

- Regelmäßige Teilnahme am Training und Wettkämpfen
- Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Motivation
- Mithilfe der Eltern bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen

Im Notfall erreichbar:
(Name, Tel-Nummer)

Ort, Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: